

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 08.04.2011 · Ausgabe 14/2011

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## RIITTER RÖST

und Prinz  
Protz

wird Ihnen präsentiert vom

**Kinderchor**  
der SKG Erfelden  
Die Altrheinspatzen

am 10.04.2011,  
um 15.00 Uhr  
in der SKG Halle  
Erfelden



Eintritt: Erw. 3,00 €, Kinder 1,50 €  
Kartenvorverkauf bei Schreibwaren Konrad

**Der Profi für Ihr Dach**

Pappelstraße 13A  
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

[falter-bedachungen@t-online.de](mailto:falter-bedachungen@t-online.de)

[www.dachdecker-falter.de](http://www.dachdecker-falter.de)

# FALTER

G  
m  
b  
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Haltestellenverlegung in Riedstadt-Goddelau vom 04.04. bis voraussichtlich 11.04.2011

Aufgrund von Bauarbeiten in der Goethestraße in Goddelau werden die Linien 41 (Groß-Gerau – Goddelau – Crumstadt), 45 (Griesheim – Goddelau – Gernsheim) und K62 (Leeheim – Goddelau – Crumstadt – Darmstadt) dort in den genannten Fahrtrichtungen ab Montag, den 4. April, Betriebsbeginn bis voraussichtlich Montag, den 11. April 2011, Betriebsende innerorts umgeleitet.

In dem genannten Zeitraum wird die Haltestelle "Goddelau Bahnhof" für die Linien K62, nur in Fahrtrichtung Darmstadt, und 41, nur in Fahrtrichtung Crumstadt, auf der Bahnhofseite 80 m zurückversetzt. Die Linie 45 nach Gernsheim hält an der Haltestellenposition in Fahrtrichtung Griesheim.

Für die Linie 45 entfällt zusätzlich die Haltestelle "Starkenburger Straße" in Fahrtrichtung Gernsheim. Sie wird auf die gegenüberliegende Straßenseite an die reguläre Haltestelle der Fahrtrichtung Griesheim verlegt.

Weitere Informationen zu dieser Umleitung in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

### Schwimmbadkarten im Vorverkauf

Auch wenn es bis zum Sommer noch ein wenig Zeit ist - für Schwimmbadfreunde gibt es schon jetzt die Möglichkeit, Dauerkarten für die anstehende Badesaison im Vorverkauf zu erwerben. Wer den Schlangen an den Kassen und längeren Wartezeiten ausweichen will, kann seine Dauer- oder Familienkarte direkt im Rathaus kaufen oder die Chipkarten verlängern lassen. Die Dauer- oder Familienkarten gelten für die drei Riedstädter Badeeinrichtungen. Ab 4. April wird der Bäderbetrieb (Zimmer 209 im 2. Stock des Rathauses in Goddelau) immer dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr zu diesem Zweck besetzt sein.

Die Preise für Dauer- und Familienkarten bleiben stabil. Dauerkarten für Erwachsene kosten 40 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerausweis bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 20 Euro. Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 25,00 Euro und pro Jugendlichem 10,00 Euro - insgesamt jedoch nicht mehr als 80,00 Euro pro Familie. Die Dauerkarten gelten für die gesamte Badesaison bis mindestens 4. September 2011.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten sollten die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Die Badesaison wird für die beiden Freibäder in Crumstadt und Goddelau bereits am Samstag, dem 21. Mai beginnen. Der Pächter des Riedseegebietes hat die Absicht, den Badebetrieb im Naturbadesee schon am 1. Mai zu starten.

### Bekanntmachung

**Nach § 69 Baugesetzbuch nach dem Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)**

**In der Baulandumlegung für das Baugebiet „Auf dem Sand“, hier: 1. Änderung des Umlegungsplans (Nachtrag 1)**

wird nach § 71 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) bekanntgemacht, daß die 1. Änderung des Umlegungsplans vom 01.02.2011 am 04.04.2011 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand

ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlegungsstelle - Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 08.04.2011

(Siegel)

Stadt Riedstadt

(Umlegungsstelle)

Bürgermeister

Erste Stadträtin

### Instandsetzungsarbeiten an Brücke

Derzeit wird die Brücke über die K158, die Bahn und den Schwarzbach im Zuge der B 44 saniert, dies berichtet das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Darmstadt (gemeint ist die Brücke Richtung Stockstadt im Bereich der Firma Hellmich Kranservice).

Die Arbeiten werden voraussichtlich noch bis Freitag, den 15. April 2011 andauern. In dieser Zeit werden im Bereich der Brückenübergänge schadhafte Bereiche ausgebessert. Es ist geplant, während der Arbeiten den Verkehr mit Hilfe einer provisorischen, verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage um die Baustelle zu führen. Mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen.

Das ASV bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

### Fundsachenversteigerung

Fundsachen, deren sechsmonatige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, ohne dass sie vom Eigentümer abgeholt wurden, werden durch die Stadtverwaltung öffentlich versteigert. Die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung lädt Interessierte zur nächsten Auktion am **Donnerstag, 12. Mai ab 18:00 Uhr** ein. Versteigerungsort ist der ehemalige Wertstoffhof hinter der Großsporthalle Erfelden (Ortsausgang Richtung Leeheim)

Angeboten werden Fahrräder, Schmuck und Mobiltelefone. Ab 17:30 Uhr können Bieter die zur Versteigerung stehenden Gegenstände besichtigen. Die Abgabe der ersteigerten Ware kann nur gegen Barzahlung erfolgen.

### Schwimmbadkarten im Vorverkauf

Auch wenn es bis zum Sommer noch ein wenig Zeit ist - für Schwimmbadfreunde gibt es schon jetzt die Möglichkeit, Dauerkarten für die anstehende Badesaison im Vorverkauf zu erwerben. Wer den Schlangen an den Kassen und längeren Wartezeiten ausweichen will, kann seine Dauer- oder Familienkarte direkt im Rathaus kaufen oder die Chipkarten verlängern lassen. Die Dauer- oder Familienkarten gelten für die drei Riedstädter Badeeinrichtungen. Ab 4. April wird der Bäderbetrieb (Zimmer 209 im 2. Stock des Rathauses in Goddelau) immer dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr zu diesem Zweck besetzt sein.

Die Preise für Dauer- und Familienkarten bleiben stabil. Dauerkarten für Erwachsene kosten 40 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerausweis bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 20 Euro. Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 25,00 Euro und pro Jugendlichem 10,00 Euro - insgesamt jedoch nicht mehr als 80,00 Euro pro Familie. Die Dauerkarten gelten für die gesamte Badesaison bis mindestens 4. September 2011.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten sollten die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Die Badesaison wird für die beiden Freibäder in Crumstadt und Goddelau bereits am Samstag, dem 21. Mai beginnen. Der Pächter des Riedseegebietes hat die Absicht, den Badebetrieb im Naturbadesee schon am 1. Mai zu starten.

**Die Gemeindevahllleiterin  
der Stadt Riedstadt**

**Wahlkreis  
Riedstadt.**

**Amtliche Bekanntmachung  
des Wahlergebnisses  
und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber  
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt  
am 27. März 2011**

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. März 2011 die Wahlunterlagen geprüft und gemäß § 22 Kommunalwahlgesetz folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.	Wahlberechtigte insgesamt	16.643
2.	Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk	14.565
3.	Wahlberechtigte mit Sperrvermerk (Wahlschein)	2.078
4.	Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt	7.453
5.	Ungültige Stimmzettel	217
6.	Gültige Stimmen	253.344
7.	Wahlbeteiligung	44,8 %

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Wahlvor-schlag Nr.	Partei bzw. Wählergruppe	Kurz-bezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	76.204	11
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	97.544	14
3	Freie Demokratische Partei Deutschlands	FDP	6.030	1
5	DIE LINKE	LINKE	7.391	1
6	Freie Wählergemeinschaft Wir in Riedstadt	WIR	21.596	3
7	Grüne Liste Riedstadt	GLR	44.579	7

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der veröffentlichten Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Name, Rufname Beruf	Anschrift (alle: 64560 Riedstadt)	Partei bzw. Wählergruppe	Erhaltene Stimmen
1	Dörr, Melanie Personalfachkauffrau	Gernsheimer Straße 19	CDU	3.385
2	Kraft, Richard Bankkaufmann	Im Lehrbruch 4	CDU	2.994
3	Wald, Wilhelm Rentner	Erfelder Straße 14	CDU	2.903
4	Fischer, Thomas IT-Manager	Frankfurter Straße 19	CDU	2.818
5	Büßer, Heiko Geschäftsführer	Bahnhofsplatz 9	CDU	2.680
6	Buhl, Günter Diplom-Ingenieur	Am Hanfgraben 11 A	CDU	2.560
7	Lachmann, Mathias Kaufm. Angestellter	Hospitalstraße 14	CDU	2.513

8	Fraikin, Michael Portfoliomanager	Ernst-Ludwig- Straße 6	CDU	2.401
9	Bopp, Martin Geschäftsführer	Im Höferfeld 8	CDU	2.383
10	Fischer, Alexander Bankkaufmann	Im Feldwingert 10	CDU	2.368
11	Spartmann, Heinz Peter Rentner	Falkenweg 2	CDU	2.365
12	Zettel, Erika Rentnerin	Hügelstraße 14	SPD	5.556
13	Fiederer, Patrick Diplom-Verwaltungswirt	Westring 28	SPD	5.360
14	Kamenik, Katja Bankbetriebswirtin	Heinrichstraße 26	SPD	3.454
15	Eberling, Ottmar Werkzeugmacher	Frankfurter Straße 61	SPD	3.346
16	Hirsch, Andreas Kfz-Sachverständiger	Im Lerchenweg 1	SPD	3.227
17	Thurn, Matthias Diplom-Forstwirt	Am Großen Stück 3 A	SPD	2.979
18	Effertz, Karlheinz Rentner	Lahnstraße 4	SPD	2.972
19	Ecker, Albrecht Beamter	Weidstraße 21	SPD	2.939
20	Hennig, Brigitte Diplom-Ingenieurin	Im Meerchen 4	SPD	2.818
21	Henrich, Heinz-Josef Disponent Automobillogistik	Friedrich-Hartung- Straße 16	SPD	2.761
22	Bonn, Werner Rektor als Ausbildungsleiter	Schulstraße 67	SPD	2.760
23	Schmiele, Rita Steuerfachangestellte	Gerhart- Hauptmann-Straße 6	SPD	2.682
24	Dey, Mathias Beamter	Wolfskeher Str. 27 a	SPD	2.667
25	Emmer, Manfred Pensionär	Westring 45	SPD	2.657
26	Wokan, Verena Dipl. Ing. Architektur	Büchnerstraße 9	FDP	725
27	Ortler, Peter Kaufm. Angestellter	Wiesbadener Straße 9	LINKE	850
28	Seybel, Günter Berthold Bundesbeamter	Philippsanlage 15	WIR	2.143
29	Selle, Peter Willi Wirtschaftsberater	Saalburgstraße 1	WIR	1.685
30	Zipp, Marianne Bankkauffrau	Hessenring 13	WIR	1.350
31	Schellhaas, Petra Verwaltungsbetriebswirtin	Am Roseneck 20	GLR	5.057
32	Roth, Eva Frauenärztin	Hundgasse 7	GLR	3.996
33	Schaffner, Norbert Dipl. Verwaltungsbetriebswirt	Wiesenweg 9	GLR	3.641
34	Wispel, Sebastian Justitiar	Starkenburger Straße 22	GLR	3.293

35	Hellwig, Harald Ingenieur	Rosenhof 46	GLR	3.248
36	Satzinger, Dieter Leiter Finanzwesen	Rüsselsheimer Straße 10	GLR	3.107
37	Neuwirth, Mario Unternehmensberater	Briener Straße 2	GLR	3.099

### Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Nach § 25 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises (Stadt Riedstadt) gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder der Wahlleiterin einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Riedstadt, den 8. April 2011

**Die Gemeindegewahlleiterin  
der Stadt Riedstadt**

Petra Fischer  
(Amträtin)

## Redaktionsschlussvorverlegung wegen Karfreitag

Oben genannter Feiertag macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.  
Für Textbeiträge für die Woche 16 müssen daher bis **Dienstag, 19.04., 09.00 Uhr** im Verlag vorliegen.  
Bitte reichen Sie Texte zur Veröffentlichung rechtzeitig ein.

Verlag+Druck  
LINUS WITTICH KG,  
Redaktion

